KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Einkünfte von Mitgliedern des Landtages Mecklenburg-Vorpommern aus der Vermietung von Flüchtlingsunterkünften seit 2015

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Bezogen Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 2015 bis heute als private Vermieter von Wohnungen, Häusern oder Unterkünften, die als Flüchtlingsunterkünfte dienten/dienen, Mieteinnahmen vonseiten der öffentlichen Hand [wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Mietobjekt, Höhe der jeweiligen Mietzahlung und des jeweiligen Bezugszeitraumes (bitte anonymisierte Angaben)]?

Für die Überprüfung vorliegender Daten wurden die Landkreise und kreisfreien Städte seitens der Landesregierung beteiligt. Hierzu erging innerhalb der gesetzten Frist folgende Rückmeldung:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

"Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bezogen keine Mandatsträger des Landtages Mieteinnahmen von Seiten der öffentlichen Hand."

Landkreis Nordwestmecklenburg

"Daten über Mietverträge von Amts- und Mandatsträgern zur Flüchtlingsunterbringung werden durch den Landkreis Nordwestmecklenburg mangels gesetzlicher Verpflichtung statistisch nicht erhoben. Nach einer händischen Auswertung der aktuellen Mietverträge, welche der Landkreis Nordwestmecklenburg für die Flüchtlingsunterbringung unmittelbar abgeschlossen hat, besteht kein Miet- beziehungsweise Pachtvertrag mit einem Amts- oder Mandatsträger. Eine Überprüfung für vorherige Zeiträume anhand aller Amts- und Mandatsträger ist aufgrund der engen Zeitvorgabe für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich."

Vorpommern-Greifswald

"Nach Überprüfung und Abgleich der zur Verfügung gestellten Übersichten aller Landtagsabgeordneten und Mitglieder des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald seit der Wahlperiode 2011 ist festzustellen, dass keine Mandatsträger als private Vermieter von Wohnungen, Häusern oder Unterkünften, die als Flüchtlingsunterkünfte dienten/dienen im Landkreis Vorpommern-Greifswald aufgetreten sind."

Landkreis Vorpommern-Rügen

"Der Landkreis Vorpommern-Rügen hatte/hat keine Objekte dieser Art angemietet."

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat mitgeteilt, dass eine Beantwortung aufgrund fehlender Ressourcen in diesem Umfang nicht möglich ist.

Die Hansestadt Rostock, die Stadt Schwerin und der Landkreis Rostock haben innerhalb der gesetzten Frist nicht geantwortet.

Ein weiteres Zuwarten wäre mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren.

Das Land hat keine Mietverträge mit Mitgliedern des Landtages als privaten Vermietern geschlossen.

2. Bezogen wirtschaftliche Vereine, an denen Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern als Gesellschafter beteiligt sind bzw. waren, seit 2015 bis heute aus der Vermietung von Wohnungen, Häusern oder Unterkünften, die als Flüchtlingsunterkünfte dienten/ dienen, Einnahmen vonseiten der öffentlichen Hand [wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Mietobjekt, Höhe der jeweiligen Mietzahlung und des jeweiligen Bezugszeitraumes (bitte anonymisierte Angaben)]?

Für die Überprüfung vorliegender Daten wurden die Landkreise und kreisfreien Städte seitens der Landesregierung beteiligt. Hierzu erging innerhalb der gesetzten Frist folgende Rückmeldung:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

"Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bezogen keine Mandatsträger des Landtages als Gesellschafter von wirtschaftlichen Vereinen Mieteinnahmen von Seiten der öffentlichen Hand."

Landkreis Nordwestmecklenburg

"Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhebt keine Daten über gesellschaftsrechtliche Beziehungen von Amts- und Mandatsträgern im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnungen, Häusern oder sonstigen Unterkünften, die als Flüchtlingsunterkünfte dienen. Unabhängig hiervon haben wirtschaftliche Vereine rechtlich keine Gesellschafter, sondern Mitglieder. Daher kann diesbezüglich nur eine Fehlmeldung erfolgen."

Landkreis Vorpommern-Greifswald

"Auch nach Prüfung der Mietverträge mit wirtschaftlichen Vereinen kam es zu keiner Übereinstimmung mit Mitgliedern des Kreistages oder Landtagsabgeordneten. Mietverträge wurden überwiegend mit kommunalen Unternehmen geschlossen, so dass hier lediglich Aufsichtsratsmitglieder, jedoch keine Gesellschafter, betroffen sein könnten."

Landkreis Vorpommern-Rügen

"Unterkunftszahlungen an wirtschaftliche Vereine wurden vom Landkreis Vorpommern-Rügen nicht getätigt."

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.